

NIEDERSCHRIFT StuB/0036/2018

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 28.06.2018 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose	ohne Ortsbesichtigung
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Dieter Brall	
Herr Winfried Heymanns	ohne Ortsbesichtigung
Herr Thomas Walbaum	
Herr Ulrich Schlieker	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer, ohne Ortsbesichtigung, bis einschl. TOP 10 ö. S.

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Christof Peter-Dosch	

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland	ohne Ortsbesichtigung
--------------------	-----------------------

Vortragende Gäste:

Frau Prof. Lohaus
Herr Köhlmos

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Herr Rainer Hein	
Herr Hubertus Messing	ohne Ortsbesichtigung
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Planung des weiteren Innenstadtbbaus

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Vor der Beratung im Sitzungssaal stellt Frau Prof. Lohaus im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Entwurfsplanung für den weiteren Innenstadtbau vor.

Dabei erläutert sie vor Ort verschiedene Varianten in Bezug auf Materialien und Gestaltung und geht auf die Anregungen aus den Bürgerversammlungen ein.

Die Präsentation von Frau Prof. Lohaus ist als **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Schlieker befragt Frau Prof. Lohaus, ob sie sich auch verschiedene Baumarten vorstellen könne, ob die Aufpflasterungen in den Kreuzungs-/Platzbereichen auch höher ausgeführt werden können, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und welche Vor- und Nachteile sie bei Einbahnstraßen sehe.

Frau Prof. Lohaus antwortet, dass nicht nur eine Baumart gepflanzt werden müsse. Aufpflasterungen funktionierten nur, wenn eine hohe Bordsteinkante vorhanden sei. Sie denke, dass das Pflaster schon eine Unterbrechung darstelle.

Für Einbahnstraße spreche, dass mehr Stellplätze generiert werden können und die Ausfahrtsituation unkomplizierter wird. Dagegen spreche das bei Verkehrszählungen ermittelte hohe Verkehrsaufkommen, das auf andere Straßen umgelenkt würde.

Herr Schulze Temming bezweifelt, dass die Mehrkosten für das Natursteinpflaster nur 10% betragen.

Frau Prof. Lohaus teilt mit, dass das Material Natursteinpflaster mindestens 100% teurer sei als Betonsteinpflaster. Da aber nur Flächen in geringem Umfang mit diesem Material versehen werden sollen, schlage sich das in der Summe nur mit 15% nieder.

In der Erörterung über das weitere Vorgehen, betont Herr Brockamp, dass zunächst die Frage geklärt werden müsse, ob den Anliegern die Mehrkosten für das Natursteinpflaster im Rahmen einer Sondersatzung erspart werden können. Diese Regelung müsste dann auch bei künftigen Maßnahmen und bereits fertiggestellten Baumaßnahmen angewandt werden. Außerdem liege lediglich eine grobe Kostenschätzung für Beton- und Naturstein vor. Bevor man sich für Natursteinpflaster entscheide, müssten genauere Kostenangaben vorliegen.

Er gehe davon aus, so Herr Mollenhauer, dass aufgrund der besonderen Bedeutung der Straßen, den Anliegern diese Mehrkosten erspart werden können. Das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung könne nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Herr Wieland spricht sich für Naturstein aus, weil das zur Stadt passe und auch für die Anlieger eine Wertsteigerung ihres Objektes bedeute. Wenn eine Förderung gewährt werde, sollte Naturstein verwandt werden.

Herr Peter-Dosch begrüßt es ebenfalls, dass Natursteinpflaster als Planungsgrundlage verwandt wird. Wenn eine Sondersatzung erlassen werden könne, um die Anlieger zu entlasten, die Förderung gewährt wird und die Preise für Naturstein nicht aus dem Ruder laufen, sollte auch Naturstein zur Ausführung gelangen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass der Förderantrag bis zum 02.11.2018 gestellt werden müsse. Er müsse wissen, welche der vorgestellten Varianten umgesetzt werden sollen, um auf dieser Basis den Förderantrag stellen zu können.

Herr Schlieker schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt zu fassen, dass eine Sondersatzung erlassen und eine Förderung gewährt wird.

Herr Walbaum befürwortet den Vorschlag von Herrn Schlieker, den Beschluss unter Vorbehalt zu fassen. Außerdem sollte heute allen bewusst sein, dass man sich für eine Variante entscheide. Er spreche sich dafür aus, zunächst die teure Variante in Naturstein zu beantragen und nur wenn diese gefördert wird und die Anlieger nicht mit den Mehrkosten belastet werden, diese umzusetzen.

Auf Vorschlag von Herrn Brockamp wird einzeln über die noch offenen Fragen abgestimmt.

Bereits bei der Ortsbesichtigung bestand Einvernehmen, den **Ausbau an der Einmündung zur Straße An der Kolvenburg nach dem umgebauten Engpass zu beenden.**

Platz Ludgeristraße/Markt/Kirchstraße/Hörsterstraße

Es stellt sich die Frage, ob die Aufpflasterung weiter gezogen wird bis zur Kirchstraße.

Beschluss:

Der Bereich soll wie in der Entwurfsplanung dargestellt verwirklicht werden, ohne den Bereich Hörsterstraße/Kirchstraße.

Stimmabgabe: einstimmig

Platz Bahnhofstraße/Kirchstraße

Frau Prof. Lohaus schlägt eine Aufpflasterung des Platzbereiches vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bahnhofstraße erst vor kurzem ausgebaut wurde.

Herr Peter-Dosch spricht sich für den Vorschlag von Frau Prof. Lohaus

aus, da es sich um einen aus städtebaulicher Sicht wichtigen Platz handele.

Herr Brockamp gibt zu bedenken, dass die Anlieger dann ggf. noch einmal belastet würden.

Herr Schlieker stimmt Herrn Peter-Dosch zu. Es handele sich um einen Platz, den man sich auch gönnen sollte. Die Kosten sollten aber nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern von der Stadt getragen werden.

Schließlich sprechen sich die **7 Ausschussmitglieder für ein Ausbauende ohne Einbeziehung des Platzes und 2 Ausschussmitglieder für die Einbeziehung des Platzes in Pflaster aus.**

Abschließend teilt Herr Mollenhauer mit, dass er im Rahmen der Stadttore auch ein Relief anfertigen lassen wolle, auf dem dargestellt ist, wie die Stadt mit ihren Stadttoren um 1600 ausgesehen hat. Dieses Relief soll auf dem Platz Ecke Ostwall/Schmiedestraße gegenüber der Apotheke aufgestellt werden.

Die Kosten für die Darstellung der Stadttore und des Reliefs beliefen sich auf rd. 100.000,-- €. Er schläge vor, das im Förderantrag so vorzusehen.

Herr Schulze Temming wirft kritisch die Frage nach den Kosten auf. Wenn die konkrete Planung vorliege, müssten genaue Kostenangaben vorliegen. Er werde nicht einfach über einen 6-stelligen Betrag beschließen.

Die Aufnahme des Reliefs in den Förderantrag wird mit **7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen beschlossen.**

Der Ausschuss fasst sodann mit der von Herrn Schlieker vorgeschlagenen Ergänzung folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Entwurfsplanung für den Ausbau der Straßen Ludgeristraße, Mühlenstraße, Lilienbeck und Teilbereichen der Kirchstraße und der Coesfelder Straße mit den Plätzen wird in der Natursteinvariante beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung die beitragsrechtlichen Fragen zu klären und abschließende Beschlüsse zur Beitragserhebung, Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Antragstellung bei der Bezirksregierung vorzubereiten.

Die Bürger dürfen mit Mehrkosten durch Natursteinpflaster nicht belastet werden.

Der Ausbau der Schulstraße ist in die Finanzplanung für die Folgejahre einzuplanen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Neugestaltung eines barrierefreien Übergangs zwischen dem Rathausparkplatz und dem Parkplatz des Edeka

Herr Mollenhauer teilt zu Beginn mit, dass der unterschriebene Mietvertrag über die Anmietung der Räume im ehemaligen Schlecker-Markt durch Rossmann vorliege.

Frau Prof. Lohaus stellt die geänderte Entwurfsplanung mit der breiter gestalteten konisch aufgeweiteten Rampe vor.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

In Ergänzung der in den o. a. Sitzungen gefassten Beschlüsse wird die nun von Frau Prof. Lohaus vorgestellte Planung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Besecke teilt mit, dass keine weiteren Stellungnahmen eingegangen seien.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der LWL- Archäologie für Westfalen wird gefolgt. Der Hinweis wird auf der Planzeichnung hinzugefügt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof/Gantweg/Massonneustraße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ umfasst, wird die Aufstellung der 3. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 143, 261 und 262.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/ Massonneustraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten

hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Herr Schlieker begrüßt es, dass an dem Entree in die Stadt etwas passieren und auch , dass der Gestaltungsbeirat das Vorhaben kritisch gesehen habe und daraufhin einige Anregungen berücksichtigt wurden. Andererseits handele es sich um einen sehr massiven Baukörper. Etwas kritisch sehe er, dass gegenüber einem Sandsteingebäude eine Schluchtsituation entstehe. Dennoch würde ihn das nicht davon abhalten, dem Vorhaben zuzustimmen.

Herr Walbaum stellt ebenfalls heraus, dass es sich von Coesfeld kommend um einen wichtigen Einfahrtsbereich in die Stadt handele. Es sei nicht unerheblich, wie Billerbeck auf Gäste wirke. Da es sich um einen Stadtbild prägenden Bereich handele, sei es ihm wichtig, dass kein beliebiger Baukörper, wie so oft in Billerbeck mit dunklem Klinker versehen, errichtet werde. Die Materialauswahl sollte unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung erfolgen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass kein Querkörper mehr entstehe und so die Sicht auf die Johanniskirche frei bleibe. Das Vorhaben sei sehr aufwändig. Nach ihrer Auffassung sei die Entwicklung an der Stelle zu vertreten. Im Übrigen werde das Gebäude niedriger sein, als das Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite.

Herr Rose macht deutlich, dass er dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten“ entsprechend des vorgestellten Konzeptes vorzubereiten. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme und zur Umsetzung des Plankonzeptes geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Buschenkamp"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen und Hinweisen des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Ausführungen gefolgt.
2. Die Hinweise der Bundeswehr und des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 795 und 708.
4. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkelbrücke"** **hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-** **beschluss**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Gelsenwasser AG, der Unitymedia NRW GmbH und der Unitymedia werden zur Kenntnis genommen und in den nachgelagerten Planungsschritten berücksichtigt.
2. Den Anregungen von Straßen.NRW und der Telekom wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Bebauungsplan „Berkelbrücke“ nebst Begründung mit Umweltbericht und den Anhängen wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander beschlossen.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Berkelbrücke“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anhängen.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Änderung des geltenden Landesentwicklungsplans NRW**

Frau Besecke verweist auf die seitens der Grünen bereits im Bezirksausschuss vorgelegte Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan.

Herr Schlieker verliert daraufhin diese Stellungnahme.

Herr Schulze Temming erklärt, dass er der ersten Anregung zur Beibehaltung des 5 ha Ziels zustimmen könne. Je weniger Flächen verbraucht würden, umso besser. Die zweite Anregung bzgl. der Beschränkung der ausnahmsweisen Zulässigkeit des Baus von gewerblichen Tierhaltungsanlagen auf ländliche Regionen könne er dagegen nicht mittragen. Die Formulierung „ländliche Regionen“ sei schwammig. Außerdem greife hier das BauGB und der Ausschuss entscheide über gewerbliche Bauten. Auch die angeführte Überschreitung der Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser könne er nicht nachvollziehen. Im Kreis gebe es 1250 Eigenwasserversorgungsanlagen, die jährlich vom Kreis überprüft würden. Die Werte seien nicht schlechter geworden.

Herr Schlieker erwidert, dass nach ELWAS die Grundwasserkörper in

Billerbeck „rot“ seien und damit die Nitratbelastung zu hoch sei.

Herr Hein führt zur Erklärung aus, dass die Werte deshalb verbessert seien, weil all diejenigen Grundstückseigentümer, die ein Problem mit Nitrat haben, tiefer bohren und so die Statistik mit guten Werten verbessern würden. Die Belastung des Grundwassers durch Nitrat sei deutlich schlechter geworden.

Herr Schlieker beantragt, die Stellungnahme der Grünen an das Land zu schicken.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Stellungnahme zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes wird abgegeben.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16. November 2015 -Neue Wohnformen in Billerbeck-

Herr Brockamp merkt an, dass der SPD-Antrag schon beraten und auch ein Beschluss gefasst wurde.

Frau Besecke begründet die erneute Vorlage des SPD-Antrages damit, dass inhaltlich noch nicht alles besprochen wurde. Es sei zugesagt worden, vor der Erstellung des Bebauungsplanes Buschenkamp noch einmal alle relevanten Anträge zu beraten.

Herr Brockamp verliest den am 16.02.2016 gefassten Beschluss und schlägt vor, diesen heute zu übernehmen.

Der Beschluss lautet:

„In neuen Baugebieten werden Grundstücke für neue gemeinschaftliche Wohnformen angeboten. Gemeint ist beispielhaft generationsübergreifendes Wohnen, aber auch Wohnen im Sinne der Inklusion. Hierfür wird die Verwaltung im Vorfeld gezielt das Interesse der Bauinteressenten abfragen.

Initiativen von Dritten bei derartigen Bauvorhaben werden unterstützt.“

Herr Walbaum stimmt dem zu. Es sei heute nicht einfach, Mehrgenerationenhäuser aufzubauen. Aber vielleicht mache man es sich auch zu einfach, wenn in der Sitzungsvorlage ausgeführt werde, dass die Renditen bei Mehrgenerationenhäusern nicht so hoch seien. Andererseits müsse man aber auch sehen, dass der Buschenkamp das letzte große Baugebiet für lange Zeit sein wird. Im Hinblick auf andere alternative Wohnformen könne er sich vorstellen dass im Sinne der Inklusion ein Gebäude erstellt wird. Er begrüße den o. a. Vorschlag von Herrn Brockamp; darüber hinaus sollten aber auch andere alternative Wohnformen möglich sein.

Frau Besecke macht deutlich, dass das auch beabsichtigt sei. Wenn sich Initiativen fänden sei man flexibel. Nur sehe sie es nicht als Aufgabe der

Verwaltung an, Konzepte zu entwickeln, die Initiativen müssten aus der Bevölkerung kommen.

Herr Peter-Dosch kritisiert, dass hier im luftleeren Raum über den Antrag befunden werden soll. Wenn potentielle Interessenten sähen, dass im Bebauungsplan bestimmte Bereiche zur Verwirklichung von alternativen Wohnformen zur Verfügung stünden, sei das etwas völlig anderes als der Verwaltungsvorschlag. Der bestehende Beschluss müsse so lange Bestand haben, bis konkrete Vorschläge vorliegen.

Herr Schlieker sieht es als kommunale Aufgabe an, neuen Wohnformen nicht nur offen gegenüberzustehen, sondern das auch in die Hand zu nehmen.

Um das Interesse zu wecken, so Frau Besecke, könnte im Bebauungsplan ein Bereich markiert werden, in dem alternative Wohnformen entstehen können.

Der Bebauungsplanentwurf werde vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hier vorgelegt.

Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt dann den Beschluss aus 2016 zur Abstimmung:

Beschluss:

In neuen Baugebieten werden Grundstücke für neue gemeinschaftliche Wohnformen angeboten. Gemeint ist beispielhaft generationsübergreifendes Wohnen, aber auch Wohnen im Sinne der Inklusion. Hierfür wird die Verwaltung im Vorfeld gezielt das Interesse der Bauinteressenten abfragen.

Initiativen von Dritten bei derartigen Bauvorhaben werden unterstützt.

Stimmabgabe: einstimmig

**10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. April 2016
- Entwicklung in neuen Wohngebieten (Klimaschutz und sozialer Wohnungsbau) -**

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Peter-Dosch stellt fest, dass er über die Sitzungsvorlage zunächst erobost gewesen sei, die Ausführungen dies jedoch teilweise relativiert hätten. Viele der aufgeführten Argumente gegen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen seien entweder schlecht recherchiert oder schlichtweg falsch, gerade was die energetisch bedingten Mehrkosten anbelange. Die Verwaltung müsse auch nicht selbst tätig werden, es gebe Profis, die Klimaschutzsiedlungen planen, bauen und vermarkten. Wie zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt sollte auch hier im Bebauungsplan ein entsprechender Bereich für die im Fraktionsantrag formulierten Belange markiert werden. Bevor der Plan in die frühzeitige Bürgerbeteili-

gung gehe, sollte man sich damit auseinandersetzen.

Herr Schlieker schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass im Rahmen der Vorlage des Bebauungsplanentwurfes über die Ausweisung von Bereichen für Klimaschutzsiedlungen, alternative Wohnformen und sozialen Wohnungsbau diskutiert wird. Der soziale Wohnungsbau müsse kein Geschosswohnungsbau sein, da dieser negativ gesehen werde.

Herr Walbaum stellt heraus, dass es nicht nur Interessenten für Grundstücke zur Errichtung von Eigenheimen gibt, sondern darüber hinaus auch sehr viele Interessenten zur Erlangung von günstigem Wohnraum. Diese gehörten für ihn genauso auf die in der Sitzungsvorlage angeführte 300 Interessenten umfassende Liste. Ihm sei wichtig, dass auch diese Interessen berücksichtigt werden. Außerdem wolle er eine Durchmischung und nicht die Errichtung von sozialem Wohnungsbau am Rand des Baugebietes.

Den o. a. Vorschlag von Herrn Schlieker aufgreifend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet Buschenkamp zu entwickeln. Anhand dieses Bebauungsplanentwurfes wird dann diskutiert wo Bereiche für den sozialen Wohnungsbau, alternative Wohnformen und Klimaschutzsiedlungen ausgewiesen werden können.

Stimmabgabe: einstimmig

**11. Flurbereinigung Darfeld
hier: Vorstellung des Wege- und Gewässerplans nebst landschaftspflegerischem Begleitplan**

Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck stimmt dem Wege- und Gewässerplan einschl. landschaftspflegerischem Begleitplan zu.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Mitteilungen

Keine

13. Anfragen

13.1. Herstellung des Weges über den Johanniskirchplatz - Herr Walbaum

Herr Mollenhauer erläutert auf Nachfrage von Herrn Walbaum, dass im Rahmen der Beratung über die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bereits verwaltungsseitig berichtet wurde, dass es eine Ablehnung seitens der Bezirksregierung gegeben habe, weil sich der Weg nicht im städt. Eigentum befindet. Die Kirche beabsichtige, selber Maßnahmen der Barrierefreiheit durchzuführen. Es sei im Gespräch, dass der Weg von der Stadt übernommen und mit einer Förderung ausgebaut werde.

13.2. Herstellung der Wege auf dem alten Friedhof - Herr Rose

Herr Rose erkundigt sich, ob die Wege auf dem alten Friedhof schon wetterfest gemacht wurden.

Herr Messing berichtet, dass die Wege aufgearbeitet und Splitt aufgebracht wurde. Derzeit fehle Niederschlag, damit sich die Oberfläche setzen könne.

13.3. Halteverbot vor dem Seniorenstift Darfelder Straße - Herr Wieland

Herr Wieland weist darauf hin, dass sich die Situation durch eine Baustelle noch verschärft habe und erkundigt sich, wann das angekündigte Halteverbot endlich ausgewiesen werde.

Herr Messing teilt mit, dass nach Auskunft der Straßenverkehrsaufsicht in den nächsten Tagen die Anordnung erteilt werde.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin